

Niederschrift

über die Sitzung des Gemeinderates
am Donnerstag, dem 10.09.2020, 19:00 Uhr,
Gaststätte Spieker, Dorfstraße 22, 49770 Dohren.

I

Anwesend:

Bürgermeister

Herr Johannes Dieker

Ratsmitglied

Frau Johanna Brüggemann

Herr Jürgen Decker

Herr Ludger Feldmann

Herr Josef Feldmeier

Herr Martin Mai

Herr Helmut Sandhaus

Herr Franz-Josef Zumbeel

von der Verwaltung

Herr Dieter Pohlmann

Frau Marion Book

Zuhörer

Herr Christoph Hemmen

Herr Jürgen Gödiker

Schützenverein Dohren

Schützenverein Dohren

II

Die Tagesordnung wurde wie folgt beraten:

Punkt 1 der Tagesordnung: **Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsmäßigen Ladung, der Tagesordnung und der Beschlussfähigkeit**

Der Vorsitzende eröffnete die Sitzung mit der Begrüßung der Anwesenden. Die Mitglieder des Gemeinderates wurden durch Einladung vom 31.08.2020 zu der Sitzung eingeladen. Die ordnungsgemäße Ladung, die Tagesordnung und die Beschlussfähigkeit wurden festgestellt.

Punkt 2 der Tagesordnung: Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 04.06.2020

Der Vorsitzende stellte fest, dass allen Mitgliedern die Niederschrift über die Sitzung vom 04.06.2020 zugestellt wurde. Einwendungen gegen Form und Inhalt wurden nicht erhoben. Die Niederschrift wurde einstimmig genehmigt.

**Punkt 3 der Tagesordnung: Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2014 der Gemeinde Dohren, Beschlussfassung über die Ergebnisverwendung 2014 sowie die Entlastung des Gemeindedirektors
Vorlage: 2020/1558**

Nach § 128 NKomVG hat die Gemeinde Dohren für jedes Haushaltsjahr einen Jahresabschluss nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung aufzustellen. Die Prüfung des Jahresabschlusses obliegt gemäß §§ 153 Abs. 3, 155 Abs. 1 Nr. 1 NKomVG dem Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Emsland.

Gegenstand der Prüfung war der Jahresabschluss 2014 einschließlich des Anhangs und der Pflichtanlagen gemäß § 128 Abs. 3 NKomVG. Hinweise, Empfehlungen und Unklarheiten wurden bereits während des Prüfungszeitraumes erörtert. Festgestellte Mängel wurden zwischenzeitlich beseitigt und sind nicht mehr Gegenstand des Prüfungsberichtes.

In 2014 wurden gemäß § 117 Abs. 1 NKomVG über- und außerplanmäßige Aufwendungen getätigt in Höhe von insgesamt 59,83 €. Hierbei handelt es sich um Aufwendungen von unerheblicher Bedeutung, über die der Rat mit der Jahresrechnung 2014 unterrichtet wird.

Durch die Saldierung des ordentlichen Ergebnisses in Höhe von 191.636,41 € und des außerordentlichen Ergebnisses von 10.750,75 € ergibt sich ein Gesamtjahresergebnis 2014 in Höhe von insgesamt 202.387,16 €.

Der Gemeindedirektor hat am 01.08.2019 gemäß § 129 Abs. 1 Satz 2 NKomVG die Vollständigkeit und Richtigkeit der Jahresrechnung 2014 bescheinigt. Seine Stellungnahme zum Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes wird dem Rat vorgelegt.

Aufgrund des Prüfungsberichtes stellt das Prüfungsamt des Landkreises Emsland zum Jahresabschluss 2014 der Gemeinde Dohren und zur Entlastung des Gemeindedirektors folgendes fest:

Nach den bei der Prüfung unter Berücksichtigung der §§ 155 und 156 NKomVG gewonnenen Erkenntnissen wird vom Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Emsland bestätigt, dass

- *der Haushaltsplan 2014 eingehalten worden ist,*
- *die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung eingehalten worden sind,*
- *bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen des kommunalen Geld- und Vermögensverkehrs nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren worden ist und*
- *sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen enthalten sind und der*

Jahresabschluss 2014 die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde Dohren darstellt.

Anhaltspunkte, die gegen eine Entlastung des Gemeindedirektors sprechen, haben sich nicht ergeben.

Beschluss:

Auf Vorschlag des Verwaltungsausschusses fasste der Rat folgende Beschlüsse:

- Die im Haushaltsjahr 2014 getätigten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen von unerheblicher Bedeutung in Höhe von 59,83 € werden zur Kenntnis genommen.
- Der Jahresabschluss 2014 wird beschlossen.
- Der Jahresüberschuss 2014 des ordentlichen Ergebnisses in Höhe von 191.636,41 € wird der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt.
- Der Jahresüberschuss 2014 des außerordentlichen Ergebnisses in Höhe von 10.750,75 € wird der Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses zugeführt.
- Dem Gemeindedirektor wird für das Haushaltsjahr 2014 Entlastung erteilt.

Punkt 4 der Tagesordnung: **Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2015 der Gemeinde Dohren, Beschlussfassung über die Ergebnisverwendung 2015 sowie die Entlastung des Gemeindedirektors**
Vorlage: 2020/1568

Nach § 128 NKomVG hat die Gemeinde Dohren für jedes Haushaltsjahr einen Jahresabschluss nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung aufzustellen. Die Prüfung des Jahresabschlusses obliegt gemäß §§ 153 Abs. 3, 155 Abs. 1 Nr. 1 NKomVG dem Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Emsland.

Gegenstand der Prüfung war der Jahresabschluss 2015 einschließlich des Anhangs und der Pflichtanlagen gemäß § 128 Abs. 3 NKomVG. Hinweise, Empfehlungen und Unklarheiten wurden bereits während des Prüfungszeitraumes erörtert. Festgestellte Mängel wurden zwischenzeitlich beseitigt und sind nicht mehr Gegenstand des Prüfungsberichtes.

In 2015 wurden gemäß § 117 Abs. 1 NKomVG über- und außerplanmäßige Aufwendungen getätigt in Höhe von insgesamt 12.688,79 €. Hierbei handelt es sich um Aufwendungen von erheblicher Bedeutung (gestiegener Betriebskostenzuschuss Kindergarten), die noch vom Rat zu genehmigen sind.

Durch die Saldierung des ordentlichen Ergebnisses in Höhe von 20.852,37 € und des außerordentlichen Ergebnisses von 1.998,00 € ergibt sich ein Gesamtjahresergebnis 2015 in Höhe von insgesamt 22.850,37 €.

Der Gemeindedirektor hat am 01.08.2019 gemäß § 129 Abs. 1 Satz 2 NKomVG die Vollständigkeit und Richtigkeit der Jahresrechnung 2015 bescheinigt. Seine Stellungnahme zum Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes wird dem Rat vorgelegt.

Aufgrund des Prüfungsberichtes stellt das Prüfungsamt des Landkreises Emsland zum Jahresabschluss 2015 der Gemeinde Dohren und zur Entlastung des Gemeindedirektors folgendes fest:

Nach den bei der Prüfung unter Berücksichtigung der §§ 155 und 156 NKomVG gewonnenen Erkenntnissen wird vom Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Emsland bestätigt, dass

- *der Haushaltsplan 2015 eingehalten worden ist,*
- *die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung eingehalten worden sind,*

- bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen des kommunalen Geld- und Vermögensverkehrs nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren worden ist und
 - sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen enthalten sind und der Jahresabschluss 2015 die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde Dohren darstellt.
- Anhaltspunkte, die gegen eine Entlastung des Gemeindedirektors sprechen, haben sich nicht ergeben.

Beschluss:

Auf Vorschlag des Verwaltungsausschusses fasste der Rat folgende Beschlüsse:

- Die im Haushaltsjahr 2015 getätigten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen von erheblicher Bedeutung in Höhe von 12.688,79 € werden genehmigt.
- Der Jahresabschluss 2015 wird beschlossen.
- Der Jahresüberschuss 2015 des ordentlichen Ergebnisses in Höhe von 20.852,37 € wird der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt.
- Der Jahresüberschuss 2015 des außerordentlichen Ergebnisses in Höhe von 1.998,00 € wird der Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses zugeführt.
- Dem Gemeindedirektor wird für das Haushaltsjahr 2015 Entlastung erteilt.

Punkt 5 der Tagesordnung: Förderantrag Schützenverein Dohren Vorlage: 2020/1587

Bürgermeister Dieker verlas den Antrag des Schützenvereins Dohren. Er teilte mit, dass der Verwaltungsausschuss bereits über den Antrag beraten hätte und sich der Verantwortung bewusst sei und den Verein nicht im Stich lassen wolle.

Der Verwaltungsausschuss habe dem Rat folgenden Beschluss vorgeschlagen:

- Der Schützenverein stellt einen Antrag beim Land Niedersachsen für das Corona-Sonderprogramm für gemeinnützige Vereine.
- Der vorliegende Förderantrag wird zunächst zurückgestellt und die Entscheidung des Landes Niedersachsen abgewartet.
- Sollte ein negativer Bescheid des Landes Niedersachsen eingehen, wird erneut über den Förderantrag beraten. Hierzu hat der Verein eine detaillierte und reale Kostenaufstellung vorzulegen (inkl. Rückrechnung der EWE).

Ratsherr Mai erläuterte als Vertreter des Schützenvereins die finanzielle Situation des Vereins anhand einer Kostenkalkulation. Er erklärte, dass der Rat frühzeitig informiert werden sollte, daher die jetzige Antragstellung.

Die Ratsmitglieder diskutierten ausführlich den Antrag und es herrschte Einvernehmen darin, dass man den Verein unterstützen sollte. Es solle jedoch abgewartet werden, ob der Antrag beim Land positiv beschieden wird. Erst danach könnte weiteren öffentlichen Geldern zugestimmt werden.

Beschluss:

Auf Vorschlag von Bürgermeister Dieker beschloss der Rat einstimmig, den Antrag des Schützenvereins zu vertagen und in der ersten Sitzung des Jahres 2021 erneut zu beraten.

Punkt 6 der Tagesordnung: Einwohnerfragestunde

Herr Hemmen, 1. Vorsitzender des Schützenvereins, teilte mit, dass der Verein die Jugendlichen gerne früher an den Schießsport heranzuführen wolle. Das Luftgewehrschießen sei allerdings erst ab 12 Jahren erlaubt und die Anschaffungen zum Laserschießen, das ab 10 Jahren erlaubt sei, wurden coronabedingt verschoben. Ebenso mussten die hierfür notwendigen Umbaumaßnahmen vorerst „auf Eis gelegt“ werden.

Punkt 7 der Tagesordnung: Mitteilungen, Anfragen und Anregungen

Punkt 7.1 der Tagesordnung: Mitteilungen, Anfragen und Anregungen

Stellv. Gemeindedirektor Pohlmann informierte, dass für die Fortführung des Projektes „Dorfdialog“ Fördergelder in Höhe von 5.000 € beim Landkreis Emsland beantragt werden könnten. Die Gemeinde Dohren muss ebenfalls einen Beitrag von 5.000 € beisteuern. Die Gelder könnten für eine weitere Betreuung durch die Firma pro-t-in oder für ein Gemeinschaftsprojekt mit der Gemeinde Exloo verwendet werden. Der Rat sollte sich Gedanken machen, wie man die Mittel verwenden könnte, danach könne der Förderantrag gestellt werden.

Punkt 7.2 der Tagesordnung: Mitteilungen, Anfragen und Anregungen

Bürgermeister Dieker teilte mit, dass die Bank, die seinerzeit für den Standort bei Schüring geplant war, nun bei der Lager Straße aufgestellt werden soll.

Punkt 7.3 der Tagesordnung: Mitteilungen, Anfragen und Anregungen

Bürgermeister Dieker bat die Ratsmitglieder um Ideen, wie der Nikolausumzug in diesem Jahr stattfinden könne.

Dieker
Bürgermeister

Book
Protokollführerin

Pohlmann
Stellv. Gemeindedirektor